



#### Bebauungsplanverfahren

Aufstellung § 2 Abs. 1 BauGB	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen	am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB	Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am
Frühzeitige Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 1 BauGB	Die frühzeitige Beteiligung wurde ortsüblich bekannt gemacht	am
Öffentliche Auslegung des Entwurfes § 3 Abs. 2 BauGB	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit	vom bis
Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 2 BauGB	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom bis
Satzung § 10 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 7 BauGB, § 4 GemO	Dem Entwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen	am
Inkrafttreten § 10 BauGB, § 4 GemO	Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht	am
	Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	vom bis
	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	vom bis
	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom bis
	Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am
	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am
	Damit ist der Bebauungsplan und seine örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten	am
	Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	vom

Bürgermeister Gerd Hieber

#### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).
- Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501).
- Planzonenverordnung (PlanZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der aktuell gültigen Fassung.

#### LEGENDE

##### ZEICHNERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
- Zufahrt / Verkehrsfläche
- Gehweg
- Bereich für Anlieferung
- Parkplätze
- Lager-, Ausstell-, Verkaufs- und Stellplatzflächen
- Grünfläche
- Blume
- Baumbestand

##### LEGENDE

##### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

- 0,8 max. zulässige Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- (1,0) max. zulässige Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Bauweise, Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

Abweichende Bauweise (§ 22 BauNVO)

Dachneigung / Dachform (§ 9 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 74 LBO)

maximale Erdgeschossfußbodenhöhe

maximale Höhe baulicher Anlagen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes

Baugrenze (§ 23 Abs. 1 BauNVO)

Umgrenzung der Stellplatzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

M1 - M4 siehe textliche Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

neu zu pflanzender Baum

zu erhaltender Sträucher

zu erhaltender Baum

Nachrichtliche Übernahme / Kennzeichnung

Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

---

Auftraggeber: **Stadt Sulz am Neckar**

Projektnummer: 20513 Anlage: 1

Verfahren: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Stuttgarter Straße"**

Planungsstatus: Entwurf

Planart: **Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan**

Maßstab: 1 : 500 Gezeichnet: bw

Planname: BPP Entwurf  
Planmaß: 59,4 cm x 129,0 cm  
Dateifeld: Q:\01 Projekte\2009\_Gemeinde\20513\Planung-Cad\Vorhaben- und Erschließungsplan mit BPP.dwg

Planverfasser: **Sulz a.N., den 26.02.2018**

Pure Planning GmbH | Dienstleistungen im Bau- und Vermessungswesen  
72172 Sulz am Neckar | Tel.: 07454 980834-0 | www.pureplanning.de